



Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 32 60  
F +41 58 229 38 96

St.Gallen, 18. Februar 2020

**Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052 und (EU) 2016/1624 sowie Änderung des Asylgesetzes; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2019 haben Sie uns die Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052 und (EU) 2016/1624 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) sowie eine Änderung des eidgenössischen Asylgesetzes (SR 142.31) zur Vernehmlassung unterbreitet.

Der Schutz der Schengener Aussengrenzen ist von zentraler Bedeutung. Wir haben daher grundsätzlich keine Einwände gegen die Übernahme der EU-Verordnung und die damit zusammenhängenden Gesetzesänderungen.

Nachdem die finanziellen und personellen Auswirkungen nicht nur auf die Schweiz, sondern auch auf die Kantone aufgrund der im erläuternden Bericht erwähnten Faktoren und Unsicherheiten schwierig zu beziffern sind, ersuchen wir Sie, diese nach vertiefter Prüfung in die zu erarbeitende Botschaft einzufügen.

Weitere Bemerkungen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und ersuchen Sie um Berücksichtigung unseres Anliegens.



Im Namen der Regierung

Heidi Hanselmann  
Präsidentin

Canisius Braun  
Staatssekretär



**Beilage:**  
Anhang

**Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**

- [medea.meier@ezv.admin.ch](mailto:medea.meier@ezv.admin.ch)
- [patrice.obrien@ezv.admin.ch](mailto:patrice.obrien@ezv.admin.ch)
- [sb-recht-sekretariat@sem.admin.ch](mailto:sb-recht-sekretariat@sem.admin.ch)



**Anhang zur Vernehmlassungsantwort «Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 sowie Änderung des Asylgesetzes»**

Wie im erläuternden Bericht ausgeführt wird, können die konkreten finanziellen und personellen Auswirkungen auf die Schweiz nur schwierig beziffert werden und bestehen verschiedene offene Fragen sowohl im Grenzschutz- als auch im Migrationsbereich (Abschnitte 6.1 bis 6.3 und 6.5).

Abschnitt 6.4 des erläuternden Berichts thematisiert die finanziellen und personellen Auswirkungen im Grenzschutz- und Migrationsbereich auf die Kantone. Dazu wird im *Bereich Grenzschutz* (Abschnitt 6.4.1) einerseits ausgeführt, dass die Auswirkungen der neuen EU-Verordnung auf die Kantone «schwierig zu definieren» seien, andererseits aber davon ausgegangen, dass «sich die personellen und finanziellen Auswirkungen auf die Kantone in Grenzen halten». Im *Migrationsbereich* (Abschnitt 6.4.2) wird ausgeführt, dass die Kantone bei den längerfristigen Einsätzen aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte gesamthaft lediglich zwei Personen zur Verfügung stellen müssten. Für die Bereitstellung des entsprechenden Personals würden die Kantone sodann mit einem «Beitrag von rund 66'000 Franken jährlich pro Person resp. 88'000 Franken» durch den Bund abgegolten, so dass die personellen Kosten für die Kantone «mehrheitlich gedeckt» seien.

Können schon die Auswirkungen für die gesamte Schweiz nur sehr schwer abgeschätzt werden, gilt dies umso mehr für die Auswirkungen auf die Kantone. Wir ersuchen Sie daher, die entsprechenden Ausführungen zu ergänzen. Im Übrigen geht es nicht an, die personellen Kosten für die Kantone bloss «mehrheitlich» zu decken; greift der Bund für die Erfüllung des verstärkten Schutzes der Schengen-Aussengrenzen auf kantonale Kräfte zurück, sind die entstehenden Kosten *vollumfänglich* abzugelten.